



# Reglement Nutzung Sport- und Mehrzweckhalle der Einwohnergemeinde Stein am Rhein

---

vom 15. April 2026

## 1. Allgemeine Bestimmungen

### Art. 1 Geltungsbereich und Zweck

<sup>1</sup> Dieses Reglement regelt die Benutzung der Sporthalle Hoga, der Mehrzweckhalle Schanz sowie der zugehörigen Aussenanlagen durch Dritte.

<sup>2</sup> Die Anlagen dienen primär dem schulischen Sport- und Musikunterricht. Ausserhalb der Schulzeiten stehen sie Vereinen und Organisationen von öffentlichem Interesse zur Verfügung, um das sportliche und kulturelle Leben in Stein am Rhein zu fördern.

### Art. 2 Nutzungshierarchie

<sup>1</sup> Die Anlagen stehen primär dem Schulbetrieb zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die Belegung erfolgt nach folgender Priorität:

- a) Schulische Nutzung (inkl. Musikschule).
- b) Einheimische Vereine und Organisationen (Jugend- und Breitensport).
- c) Übrige Nutzer (auswärtige Vereine und Organisationen).

<sup>3</sup> Einmalige Anlässe, die vom Stadtrat bewilligt worden sind, gehen der Dauerbenützung vor. Diese sind mit der Schulleitung abzusprechen.

<sup>4</sup> Die Nutzung durch Privatpersonen ist ausgeschlossen.

### Art. 3 Benutzungszeiten

<sup>1</sup> Die schulische Nutzung wird von der Schulleitung in Absprache mit der Hauswartung geregelt.

<sup>2</sup> Die ausserschulische Nutzung wird von der zuständigen Abteilung, in Absprache mit der Schulleitung, geregelt.

<sup>3</sup> Die Anlagen werden der Öffentlichkeit ausserhalb der schulischen Nutzung wie folgt zur Verfügung gestellt:

- a) Innenanlagen (Hallen & Säle): Mo – Fr von 17.30 bis 22.00 Uhr; Sa ganzer Tag; Sonn- und Feiertag von 08.00 bis 18.00 Uhr.
- b) Aussenanlagen: Mo – Fr von 08.00 bis 22.00 Uhr; Sa 08.00 bis 20.00 Uhr; Sonn- und Feiertag von 10.00 bis 20.00 Uhr.

<sup>4</sup> Während der Schulferien und an Feiertagen ist die Nutzung in der Regel auf bestehende Dauermieter beschränkt. Einmalige Nutzungen bedürfen einer speziellen Bewilligung und frühzeitiger Rücksprache mit der Hauswartung (mindestens zwei Wochen Vorlauf).

## 2. Betrieb und Pflichten

### Art. 4 Bewilligungspflicht und Reservation

<sup>1</sup> Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Anlagen. Jede ausserschulische Nutzung ist bewilligungspflichtig.

<sup>2</sup> Reservationen erfolgen über das Online-System der Stadtverwaltung Stein am Rhein. Die Reservation ist erst nach der Bestätigung gültig.

<sup>3</sup> Die Bewilligung kann bei besonderen Gründen und zu jeder Zeit durch den zuständigen Stadtrat widerrufen werden. Ein Anspruch auf Schadenersatz besteht nicht.

### Art. 5 Pflichten der Benutzenden und Haftung

<sup>1</sup> Die Benutzerinnen und Benutzer haben das Recht, die Sport- und Mehrzweckanlagen nach diesem Reglement zu nutzen.

<sup>2</sup> Die Benutzerinnen und Benutzer halten die mit der Bewilligung verbundenen Benutzungszeiten, Auflagen und Bedingungen ein und befolgen die Anweisungen der zuständigen Verantwortlichen.

<sup>3</sup> Beschädigungen sind der Hauswartung unverzüglich zu melden.

<sup>4</sup> Die Räume inklusive Garderoben/WC sind nach der Benutzung besenrein zu hinterlassen und in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu übergeben. Grobe Verunreinigungen sind zu beseitigen.

<sup>5</sup> Alle Einrichtungs- und Aufräumungsarbeiten sind durch die Benutzerin bzw. den Benutzer nach Weisung der Hauswartung auszuführen. Bauliche Veränderungen sowie das Befestigen von Dekorationen mit Dübeln, Schrauben oder Nägeln sind nicht erlaubt. Allfällige Dekorationen und zusätzliche Installationen müssen die feuerpolizeilichen Vorschriften erfüllen.

<sup>6</sup> Fluchtwege sind jederzeit frei und sicher benutzbar zu halten.

<sup>7</sup> Die Benutzung der Anlagen erfolgt auf eigene Verantwortung. Die Benutzerinnen und Benutzer haften für alle Schäden, welche durch unsorgfältige Benutzung der Anlagen entstehen, und haben eine entsprechende Haftpflichtversicherung abzuschliessen.

<sup>8</sup> Die Stadt Stein am Rhein lehnt jede Haftung bei Beschädigungen oder Diebstählen ab.

#### **Art. 6 Besondere Vorschriften**

<sup>1</sup> Für die Innenräume aller Schul- und Sportanlagen gilt ein allgemeines Rauchverbot. Der Umgang mit offenem Feuer ist für die Innen- und Aussenanlagen untersagt.

<sup>2</sup> Die Verwendung von Handball-Harz ist verboten. Einzig in der Sporthalle Hoga ist die Verwendung von Handball-Harz mit ausdrücklicher Bewilligung der Hauswartung gestattet.

#### **Art. 7 Gebühren**

<sup>1</sup> Die Gebühren für die Benutzung werden im Anhang festgelegt.

<sup>2</sup> Im öffentlichen Interesse tätige Vereine und Organisationen mit Sitz und Schwerpunkt der Vereinstätigkeit in Stein am Rhein nutzen die Anlagen für den regelmässigen Trainingsbetrieb und für unentgeltliche Anlässe kostenfrei. Bei kommerzieller Nutzung kommt Tarif A gemäss Anhang 1 zur Anwendung.

<sup>3</sup> Für alle übrigen Nutzungen durch auswärtige Vereine und Organisationen kommt Tarif B gemäss Anhang 1 zur Anwendung.

### **3. Schlussbestimmungen**

#### **Art. 8 Aufhebung bisherigen Rechts**

Das Reglement für die Benützung der Mehrzweckhalle Schanz vom 24. Juli 2002 wird mit dem Inkrafttreten dieses Reglements aufgehoben.

#### **Art. 9 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt am 1. Mai 2026 in Kraft.

## 4. Anhang 1, Tarife

### 4.1 Nutzerkategorien

Kategorie	Beschreibung	Grundsatz
	Vereine/Organisationen von öffentlichem Interesse mit Sitz und Schwerpunkt Vereinstätigkeit in Stein am Rhein (Training/nicht kommerzielle Anlässe)	Kostenfrei
Kategorie A	Vereine/Organisationen von öffentlichem Interesse mit Sitz und Schwerpunkt Vereinstätigkeit in Stein am Rhein (Training/nicht kommerzielle Anlässe)	Gemäss Tarif
Kategorie B	Vereine/Organisationen von öffentlichem Interesse aus umliegenden Gemeinden	Gemäss Tarif

### 4.2 Tarife für Kategorien A und B (Alle Preise in CHF)

Anlage		Tarif pro Stunde	Tagespauschale (ab 6 Std.)
<b>Sporthalle Hoga</b>			
Turnhalle Einzel	A	25.00	140.00
	B	35.00	200.00
Turnhalle Doppel	A	35.00	200.00
	B	55.00	300.00
Turnhalle Dreifach	A	50.00	300.00
	B	70.00	400.00
Nur Garderobe/Dusche pro Anlass	A		50.00
	B		100.00
Hoga, Allwetterplatz Ost	A		0.00
	B		150.00
Hoga, Spielwiese	A		0.00
	B		280.00
Hoga, Saal OG	A		0.00
	B		230.00
Hoga, Theorie I	A		0.00
	B		120.00
<b>MZH Schanz</b>			
Turnhalle inkl. Garderobe/Dusche, Bühne ohne Technik	A	25.00	140.00
	B	35.00	200.00
Nur Garderobe/Dusche pro Anlass	A		50.00
	B		100.00
Aula oder Foyer	A	15.00	50.00
	B	25.00	100.00
Küche	A		50.00
	B		100.00
Geschirr	A		100.00
	B		200.00
Bühne ohne Technik	A		50.00
	B		100.00
Bühne mit Technik inkl. Instruktion	A		100.00
	B		200.00

#### **4.3 Zusätzliche Gebühren**

<sup>1</sup> Festwirtschaft: Pauschale von CHF 100.00 bis 500.00, abhängig je nach Grösse und Aufwand. Die Festlegung der Pauschale erfolgt durch die Abteilung Immobilien.

<sup>2</sup> Sonderaufwand: Ausserordentliche Reinigung oder Präsenz: CHF 80.00/Std.

<sup>3</sup> Mehrtägige Anlässe: Ab dem 2. Tag 50 % Reduktion auf die Tagespauschale.

<sup>4</sup> Der Stadtrat kann in begründeten Fällen Pauschaltarife festlegen.